



Medienmitteilung

Datum: 2. November 2021

Öffentliche Dienstleistungen: Mehr als drei Viertel der Kosten durch Gebühren finanziert

Durchschnittlich 77 % der Kosten wurden 2019 in vier ausgewählten Aufgabengebieten in der Schweiz durch Gebühren finanziert. Damit ist die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Das zeigt der von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) berechnete Indikator der Gebührenerfinanzierung in Kantonen und Gemeinden. Diese Kennzahl stellt die Gebührenerinnahmen der öffentlichen Hand, die in bestimmten Aufgabengebieten anfallen, den entsprechenden Kosten gegenüber.

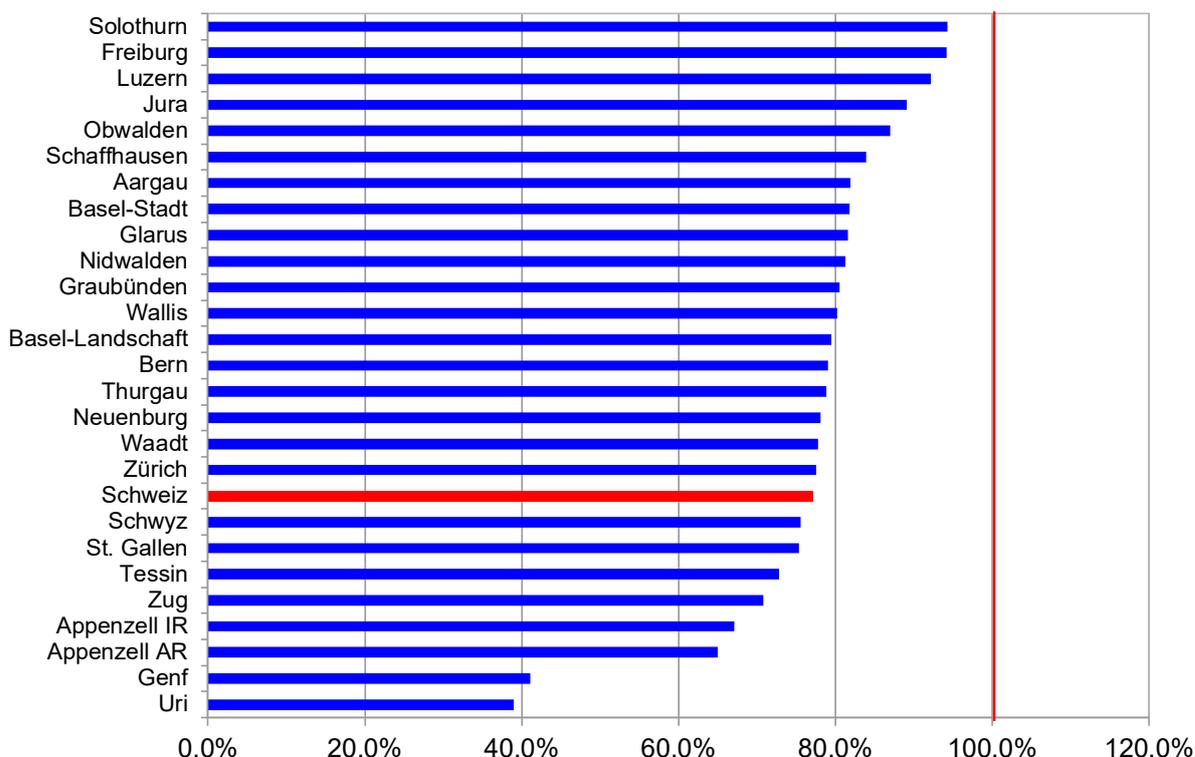
Der Indikator untersucht die Gebührenerfinanzierung in denjenigen Aufgabengebieten (Funktionen), welche die höchsten Gebührenerinnahmen aufweisen. Dabei handelt es sich um Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, allgemeines Rechtswesen, Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.

Wie in den Vorjahren fällt von den Teilindizes¹ der einzelnen Aufgabengebiete die Gebührenerfinanzierung in den Strassenverkehrsämtern auf. Hier ist bereits der Schweizer Durchschnitt mit 123 % über der Grenze, bei der sich Gebührenerinnahmen und Kosten die Waage halten. Bei den übrigen Teilindizes übersteigen die Einnahmen aus Gebühren nur in Einzelfällen die Kosten im jeweiligen Aufgabengebiet. Das Schweizer Mittel beträgt 67 % bis 80 %.

Die untenstehende Abbildung zeigt die Ergebnisse der einzelnen Kantone für das Total der ausgewählten Aufgabengebiete im Jahr 2019. In keinem Kanton liegen die Gebührenerinnahmen insgesamt über den entsprechenden Kosten. Die kantonalen Unterschiede sind dabei beträchtlich. Kantone mit tiefen Werten, wie Uri und Genf, finanzieren entweder grosse Teile der Ausgaben in den betrachteten Funktionen über nicht zweckgebundene Einnahmen (hauptsächlich Steuern) statt über Gebühren (z.B. Abfallentsorgung in Genf) oder haben bestimmte Dienstleistungen an öffentliche Unternehmen ausgelagert, die nicht zum Staatssektor gehören (z.B. Abfallentsorgung in Uri). Kantone am oberen Ende der Skala (wie z.B. Solothurn, Freiburg und Luzern) decken hingegen beinahe alle Kosten in den genannten Bereichen durch Gebührenerinnahmen.

¹ Ausführliche Informationen zu den Teilindizes und zur Methode sind im Medienrohstoff zu finden.

Gebührenfinanzierung von öffentlicher Versorgung und Dienstleistungen in Kantonen und Gemeinden, 2019



Die EFV publiziert jedes Jahr den **Indikator der Gebührenfinanzierung** in Kantonen und Gemeinden in Erfüllung der Motion Steiner (06.3811) «Transparenz in der Gebührenbelastung». Darin wird der Bundesrat beauftragt, analog der Erhebung «Steuerbelastung in der Schweiz» jährlich auch eine Erhebung «Gebührenbelastung in der Schweiz» vorzunehmen und zu publizieren. Der Indikator kommt ohne zusätzliche Erhebung aus, weil auf die Daten der Schweizerischen Finanzstatistik zurückgegriffen werden kann. Diese stützt sich ihrerseits auf die Finanzbuchhaltungen der Kantone und Gemeinden. Der Index basiert auf dem Kostendeckungsprinzip und setzt die Gebühreneinnahmen eines bestimmten Aufgabengebiets ins Verhältnis zu den entsprechenden Ausgaben. Trotz der heterogenen Verbuchungspraxis in Kantonen und Gemeinden können Bereiche in einzelnen Kantonen identifiziert werden, in denen die Gebühreneinnahmen die ausgewiesenen Kosten übersteigen oder unterschreiten. Eine Differenz zwischen Einnahmen und Kosten kann zumindest als ein erster Hinweis auf ein mögliches Missverhältnis zwischen Gebühr und Leistung interpretiert werden.

Für Rückfragen:

Philipp Rohr, Verantwortlicher Kommunikation
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV,
Tel. +41 58 465 16 06,
philipp.rohr@efv.admin.ch

Folgende Beilage finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efv.admin.ch:

- Rohstoff
- Basisdaten